



LANDESTIERÄRZTEKAMMER BRANDENBURG
Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder)

Ausbildungsrichtlinie

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Richtlinie über die Voraussetzungen für die Ausbildung/Umschulung von Tiermedizinischen Fachangestellten stellt unter Punkt (4) a) klar, dass eine angemessene Ausbildung in den Bereichen Kleintiere und Nutztiere gegeben sein muss. Die Landestierärztekammer hat damit keine neue Regelung getroffen, sondern nur aufgegriffen, was die Verordnung über die Berufsausbildung vom 22.08.2005 enthält.

Auszubildende in einer Praxis, die nur eine Tierart abdeckt, müssen daher ein mindestens einwöchiges Praktikum in einer Praxis absolvieren, die eine jeweils andere Tierart abdeckt (Beschluss des Berufsbildungsausschusses vom 10. Oktober 2018). Die oder der entsandte Auszubildende bleibt während der Dauer des Praktikums über die BGW der Ausbilderpraxis unfallversichert.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Schulze
Geschäftsführerin

Landestierärztekammer
Brandenburg
Müllroser Chaussee 50
15236 Frankfurt (Oder)

Tel. 0335 28492848
Fax 0335 28492850
E-Mail: ltk-bbg@t-online.de
kontakt@ltk-brandenburg.de
www.ltk-brandenburg.de

Präsident:
Martin Pehle, M.Sc.
Geschäftsführerin:
RAin Andrea Schulze

Bankverbindung:
Deutsche Kreditbank
IBAN: DE52 12030000 0018 1985 31
BIC: BYLADEM1001